

# KOMMUNEN UND LANDENTWICKLUNG VOR NEUEN HERAUSFORDERUNGEN <sup>\*)</sup>

Holger Magel, München

## I. Wovon können wir ausgehen?

Bevor auf die neuen Herausforderungen für die Kommunen eingegangen wird, soll zunächst in Erinnerung gerufen werden, was seit einiger Zeit die Paradigmen und Methoden der herkömmlichen Raumordnung und Regionalplanung durcheinander schüttelt (siehe Abb. 1) und was in Stichworten wie folgt zu charakterisieren ist:



Abb. 1: Der Paradigmenwechsel in Raumplanung und Ländlicher Entwicklung

<sup>\*)</sup> Überarbeitete Fassung eines Vortrages beim Institut für Städtebau Berlin am 14.01.2004.

1. Die Wirtschaft sprengt territoriale, vor allem verwaltungsmäßige Grenzen und definiert neue **funktionale** Räume (Held, Förster, Roux 2003), auf die seitens der Planung (und der Kommunen) Antworten gefunden werden müssen. Vor diesem Hintergrund muss man z.B. auch die Verlagerung der bayerischen Landesplanung in das Wirtschaftsministerium und die politische Absicht nach „radikaler Vereinfachung“ der Regionalplanung verstehen oder zumindest sehen (Stoiber 2003).

Auch die Funktionsräume der Bürger – so die Äußerung o.a. ETH Zürich-Wissenschaftler – verändern sich immer mehr. Alltagslandschaft und Heimat- oder Wohnstandort trafen immer mehr auseinander, entsprechend auch die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme und zum Gestaltungswillen.

2. Die Suche nach neuen Kooperationen vor allem zwischen Kommunen führt zu dem neuen Schlagwort „**Territorial Governance**“, womit im Wesentlichen eine verbesserte Steuerfähigkeit auf einer „regionalen“ Ebene gemeint ist – natürlich auf der Basis der sog. Governance-Prinzipien, die spätestens seit der UN-Millennium-Declaration weltweit und nun ja auch innerhalb der EU diskutiert werden. Hierzu gehören zentral die Themen Zivil- oder Bürgergesellschaft inklusive Transparenz und Partizipation und eine Neuausrichtung staatlicher, privat(wirtschaftlich)er und bürgerschaftlicher Tätigkeiten und Kooperationen (Stichwort Dritter Sektor). In Deutschland kennen wir diese Veränderungen, die nun in den gegenwärtigen Reformprozessen noch vertieft werden sollen, beispielsweise bereits unter den Stichworten des „Aktivierenden Staates“ und der „Bürgergesellschaft bzw. Bürgerkommune“.
3. Man mag den derzeitigen Machtzuwachs der Ökonomie in der Raumentwicklung bedauern oder nicht – eines befriedigt den Fachmann für Bodenordnung und Landentwicklung in jedem Fall: Wirtschaft mag noch so global agieren wie sie will – gleichwohl verortet sie sich im Sinne einer „Glokalisierung“ oder, wie Saskia Sassen es so treffend formuliert hat, sie „hits the ground“. Das mag bei Steuerpflichten und -entrichtung anders, nämlich eher virtuell sein, aber physisch und sozialkulturell gibt es keinen Zweifel am „hit the ground“. Das kann zu Problemen führen, wie es aus der Züricher Flughafenregion bekannt geworden ist. Dort hat die Wirtschaft erfahren und anerkennen müssen, dass sie ihre internationalen Ziele und Wettbewerbsfähigkeit nur durch eine zivilgesellschaftliche Einbettung in lokali-

sierte Entscheidungs- und Produktionssysteme langfristig sichern kann. (Held, Förster, Roux a.a.O.). Der Grazer Volkswirt und Leiter des Instituts für Technologie- und Regionalpolitik Univ. Prof. Michael Steiner (2003) sieht folgerichtig den **Institutionenaspekt** als Schlüsselfrage für Innovation und dynamische Evolutionsprozesse. Der Institutionenaspekt ist nun (endlich) auch von der großen internationalen Gebergesellschaft wie Weltbank, UN-Behörden, USAID etc. zum Dreh- und Angelpunkt erklärt worden. Deshalb stehen z.B. der Aufbau von Kataster und Grundbuch und der entsprechenden Behörden weltweit im zentralen Focus.

4. Im Zuge des sich verändernden Staatsverständnisses und der neubelebten Subsidiaritäts-, Delegations- und Devolutionsdiskussion erfährt die kommunale und regionale Ebene eine zentrale Aufwertung. Hinzu kommt als Folge der orientierungslos machenden Globalisierung das zunehmende Bedürfnis der Menschen nach konkreter Verortung und Verwurzelung. Hermann Hill hat vor Jahren hierzu das Schlagwort geprägt: „Das 21. Jahrhundert wird das Jahrhundert der Kommunen sein.“ Es ist auch zu registrieren, dass den Kommunen in den letzten Jahren immer mehr Aufgaben zugewiesen bzw. zugemutet worden sind – oft ohne entsprechenden finanziellen Ausgleich. Daraus resultierte bekanntlich die Forderung nach Einführung des sog. Konnexitätsprinzips. Was damit gesagt werden soll: Die Kommune ist im Zeichen des nur noch aktivierenden Staates, einer aufkommenden Bürgergesellschaft und einer zurückgehenden hierarchischen, sprich Top down-Politik der Dreh- und Angelpunkt für nachhaltige Entwicklung im konkreten lokalen und regionalen Raum geworden.
5. Der Staat und seine Verwaltungen müssen ihre Rolle im Förder- und Verwaltungshandeln neu definieren und ausüben. Prof. Steiner (a.a.O.) sagt dazu: „Staatliches Eingreifen legitimiert sich an der Notwendigkeit, einen Wandel zu unterstützen, der aus sich heraus nicht oder nicht schnell genug stattfinden würde. Anstelle der Effizienz als Maßstab für (wirtschafts)politisches Eingreifen treten die innovative Kreativität (Stichwort „kreatives Milieu“) und die notwendigen Rahmenbedingungen, ohne die sie nicht oder nicht ausreichend stattfindet!“  
Er folgert daraus, dass Politik und Verwaltung systemisch(er) denken und handeln und eine Koordinationsrolle für die verschiedenen **Netzwerke** und **Netzwerkbildungen** wahrnehmen müssen. Und er postuliert sehr klar: Eine Stufenordnung der Politik bedeutet eine Zuordnung von Aufgaben **an diejenigen Institutionen, die**

**die Macht haben**, diese auch durchzusetzen sowie eine entsprechende Assignation von Zielen und Instrumenten.

Politik greift nicht mehr hierarchisch von oben ein, sondern ist Teil des **kooperativen Prozesses**.

**Politikformulierung und Politikimplementierung werden Teil eines interaktiven Prozesses der Beratung, Kommunikation, Moderation und des Konsens-erarbeitens, nicht zuletzt auch der Motivation.** So weit Steiner.

Viele Kollegen, die mit EU-Programmen insbesondere zur ländlichen Entwicklung arbeiten, erkennen klare Parallelen und Übereinstimmungen in Philosophie und Implementierung. Kommissar Fischler (2003) hat als Konsequenz der 2. Europäischen Konferenz zur ländlichen Entwicklung in Salzburg klar gesagt, um was es künftig noch mehr gehen muss bei der nachhaltigen Entwicklung in ländlichen Gebieten: Um Konkurrenzfähigkeit, um Umwelt und um die Menschen und deren Lebensqualität. Und Fischler hat sich eindeutig positioniert: Ländliche Entwicklung ist kein agrarischer Schrebergarten, ist nicht nur eine Sache für die Landwirtschaft. Ländliche Entwicklung geht alle an, die Bauern, die Landbevölkerung und die Stadt. Und er fragt: Was können wir tun, damit diese Politik nicht nur **für** unsere ländlichen Gemeinden, sondern auch **von** unseren ländlichen Gemeinden gestaltet wird? (a.a.O.)

6. Vor diesem Hintergrund seien die im Entstehen begriffenen GAK-Fördergrundsätze zur Integrierten Ländlichen Entwicklung betrachtet und kommentiert, soweit bereits klare Konturen feststehen:

Es ist auch hier erfreulicherweise – und fast möchte man sagen – endlich eine klare Hinwendung zur kommunalen Ebene und zu ganzheitlichen Konzepten sowie zu innovierenden, partizipativen Aktionen z.B. im Rahmen von Regionalmanagement erkennbar. Damit können endlich die für ILE und Landentwicklung zuständigen Behörden den Ansprüchen und Erwartungen der Kommunen auch offiziell, d.h. durch Richtlinien abgedeckt, gerecht werden, wie sie Bayerns Gemeindetagspräsident Uwe Brandl bei den 5. Münchner Tagen der Bodenordnung und Landentwicklung (2003 a) unmissverständlich formuliert hat: Es geht vor allem um Hilfe und Partnerschaft für die Gemeinden durch Flurbereinigung, Dorferneuerung, bei Bauleitplanung, Zugang zum Förderdschungel und Hilfe bei interkommunaler Zusammenarbeit z.B. durch Regionale Landentwicklung. Interessant ist, dass auch Unter-

stützung durch Mediation und eigene Planungsphantasien sowie Capacity Building via Schulen der Dorf- und Landentwicklung erwünscht sind.

## **II. Neue Herausforderungen an Kommunen**

Nachfolgend werden nur einige wenige genannt, soweit sie im Zusammenhang mit diesem Thema von Belang sind:

1. Natürlich ist dies die z.Z. alles überragende finanzielle Situation der Kommunen, die zusätzlich überlagert von den demographischen Entwicklungen nicht nur zur Gefährdung von Infra- und Versorgungsstrukturen und damit von Lebensqualität führt, sondern auch dazu, dass Gemeinden nicht einmal mehr europäische, nationale und Landesfördermittel z.B. zur Ländlichen Entwicklung oder Dorferneuerung kofinanzieren können. Es ist dies nicht nur ein deutsches Problem – ein großes Thema des diesjährigen World Urban Forums in Barcelona ist das Thema „Financing the cities“. Abhilfe kann wohl nur ein Bündel von nationalen und Landesmaßnahmen (insbesondere steuerlicher Art) sowie von lokalen strategisch-wirtschaftlichen Aktivitäten (z.B. Anwerbung von Wirtschaftsbetrieben etc.) sein. Da spielt das Thema interkommunale Kooperation zur Standortstärkung und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit eine große Rolle! Sicherlich kann auch ein erhöhtes, vor allem frühzeitiges Kostenbewusstsein bei verschiedenen Maßnahmen hilfreich sein (Stichwort: städtebauliche Kalkulationen, wie von Theo Kötter, 2003 angeführt).

2. Ob nun durch Not gezwungen oder aus eigener Einsicht getrieben: Die Kommunen (und nicht nur diese) müssen sich endlich konsequenter, d.h. konzeptioneller und konkreter mit dem Thema **Bürgerkommune** auseinandersetzen (s. Abb. 2).

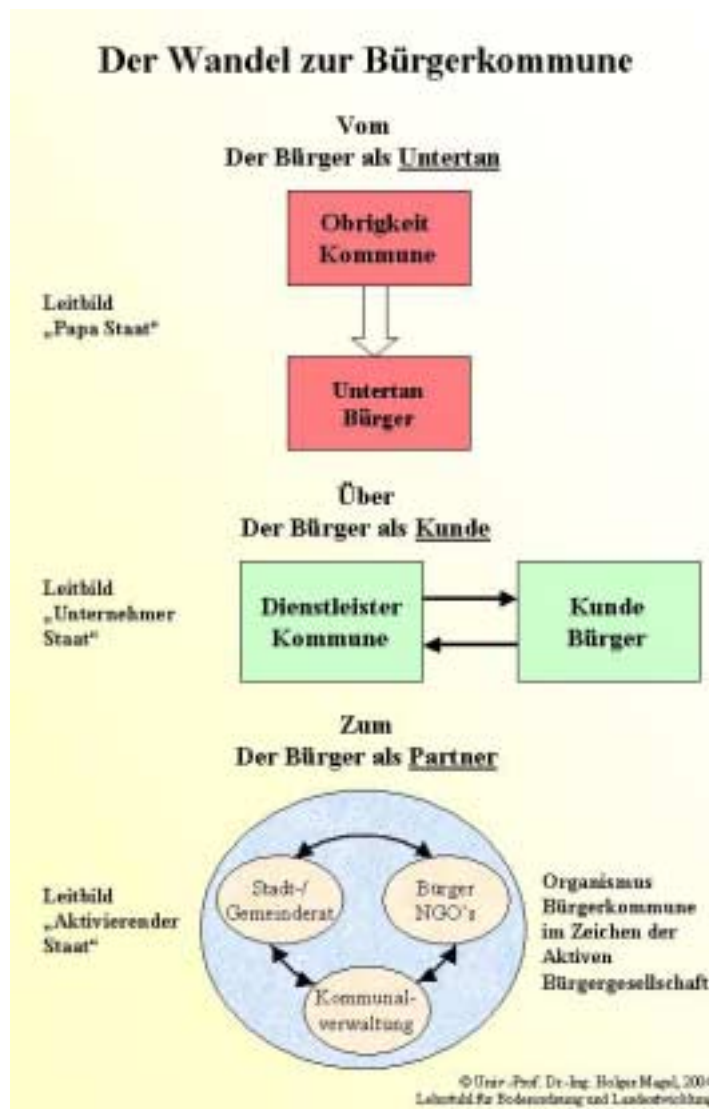


Abb. 2: Der Wandel zur Bürgerkommune

Uwe Brandl (2003 b) meint immerhin, dass die aktive Mitwirkung der Bürger in den Kommunen vielleicht gar **der** entscheidende Beitrag sein kann, wie die Städte und Gemeinden die Herausforderungen der neuen Zeit bestehen können. Einer der „Großen“ in der Szene, Warnfried Dettling (2003), sieht aber noch deutliche Zurückhaltung gegenüber der Bürgergesellschaft bei vielen Kommunen und deren Spitzenverbänden: „Aus Angst, dass am Ende nur neue Aufgaben und neue Kosten bei ihnen hängen bleiben, übersehen Kommunen die Chancen, die mit dem Kon-

zept der Bürgergesellschaft für eine bessere kommunale Aufgabenerfüllung verbunden sind.“ Ich füge hinzu: Es gibt noch eine andere Angst bei den Kommunen, nämlich die des Machtverlustes.

Ein Resümee bereits an dieser Stelle: LEADER-, Agenda 21-, Dorferneuerungs- und Regionale Landentwicklungsprozesse, künftig wohl auch partizipative Regionalmanagementprozesse können hier helfen, das Feld für eine Bürgerkommune zu bestellen.

3. Jeder Fachmann kennt inzwischen die Schlagworte Stadtumbau, Innenentwicklung, perforierte Stadt, nachhaltiges Flächenmanagement etc. Sehr treffend kann man die diesbezügliche kommunale Wirklichkeit und Herausforderung mit dem **Dreiklang „weniger, älter, bunter“** bezeichnen, wobei das natürlich nicht für die „Suburbia“ gilt mit anhaltendem Flächenkonsum, steigendem Verkehrsaufkommen und oft schädlichem Parasiten- oder Konkurrenzverhalten. Hierauf können keine einfachen Antworten gegeben werden, aber das Thema interkommunale Zusammenarbeit und vor allem das beherrschtere Angehen der komplizierten Stadt-Land-Beziehungen gehören an vorderster Stelle dazu, vor allem auch wenn es um flächensparendes Boden- und sonstiges nachhaltiges Ressourcenmanagement geht.
4. Schließlich sei noch eine besondere Herausforderung auch und gerade für die ländlichen Kommunen genannt: Die Verwaltungsreform! Es besteht die sehr reale Gefahr, dass bisherige Beratungs- und technische Hilfen von behördlichen Partnern wie z.B. die Leistungen der Behörden für Landentwicklung und Ländliche Entwicklung oder die der Wasserwirtschaftsämter etc. aufgrund personeller und finanzieller Kürzungen oder gar einschneidender struktureller Veränderungen zurückgefahren werden. Dabei geht es offensichtlich nicht allein um das Zurückstutzen auf Kernkompetenzen, sondern vielmehr um die Grundsatzfrage, was denn überhaupt noch sein muss bzw. sein darf. Wie anders soll man denn die Aussage z.B. des Bayerischen Ministerpräsidenten Stoiber verstehen, wenn er sagt (a.a.O.): „Der Maßstab für die staatliche Betätigung wird künftig nicht mehr die Nützlichkeit und Wünschbarkeit sein, sondern die strikte Notwendigkeit und Unerlässlichkeit.“ Gerade auch zum Schaden der Kommunen ist hier ein zu großer Spielraum beliebiger Auslegung zu befürchten.

### III. Landentwicklung vor neuen Herausforderungen

Damit bin ich auch schon bei den Herausforderungen für die Landentwicklung angekommen. Die größte wurde soeben genannt, und diese ist essenziell: Was geschieht mit den einstmals mit gutem Recht als Sonderbehörden installierten Landentwicklungsbehörden strukturell, personell, finanziell und aufgabenmäßig? Der Rückzug auf rein „agrарstrukturelle Verbesserung des ländlichen Grundbesitzes“, wie ihn ein norddeutscher Kollege dargestellt hat (Haselhoff 2003), dürfte wohl langfristig ebenso wenig erfolgversprechend und vor allem attraktiv für die Kunden sein, wie ein ängstliches Wegducken und Verschweigen von z.Z. nicht „gefragten“ Begriffen und Leistungen. Dazu gehört z.B. in Bayern das Wort Beratung. Es darf seitens der Verwaltung kaum mehr in den Mund genommen werden, seitdem der Ministerpräsident erklärt hat: „Wir ziehen uns aus staatlichen Beratungsangeboten zurück. Alle Ressorts müssen die in ihrem Geschäftsbereich bereitgehaltenen Angebote staatlicher Beratung auf ihre Verzichtbarkeit prüfen.“ Wie passt das zusammen mit der Förder- und Strukturpolitik von Franz Fischler oder mit den zu erwartenden Förderrichtlinien zur Integrierten Ländlichen Entwicklung, deren Grundessenz natürlich Beratung und Motivation sind als Voraussetzung für jede Eigenentwicklung?! Prof. Steiner spricht in seinem vom österreichischen Bundeslandwirtschaftsministerium veröffentlichten Beitrag „Neue Gewichtungen für Staat und Politik“ ausdrücklich davon, dass sich der kommunikative und unterstützende Charakter von Politik verstärken wird. **Kommunikation in Form der Beratung und der Moderation ist für sich selbst Inhalt der Politik geworden!** Nichts anderes auch meint Hermann Hill, wenn er als nicht-delegierbaren Aufgabenbereich des Staates die Wahrnehmung eines „strategischen Managements“ bezeichnet und darunter vor allem das Management der bereits erwähnten Netzwerke von Bürgern, Wirtschaftstreibenden, NGO's etc. versteht (zitiert in Ewald 2003). Und noch Eines: Wie passen scheinbar willkürliche Strukturzerschlagungen zusammen mit den vorerwähnten Einsichten und Forderungen nach berechenbaren, nachhaltig denkenden machtvollen Institutionen? Mit Institutionen, die auch etwas umsetzen können und für konkrete Aktionen stehen?!

Es steht also in dieser Frage eine mutige Auseinandersetzung mit der Politik an, wenn man verhindern will, dass die Landentwicklungsbehörden zurückfallen entweder in eine rein agrарstrukturelle Bodenordnung oder verblassen zu einer unscheinbaren Restgröße in einem riesigen reinen Förderverwaltungsapparat.

Angesichts der von den Kommunen erwarteten Hilfe und der europäischen und nationalen konzeptionellen Rahmenbedingungen muss die Landentwicklung ihren Kurs „weg vom Verwalten hin zum Managen“ fortsetzen. Dabei geht es nicht um ein Entweder Oder, sondern um Beides: Einerseits um eine kraftvolle Wahrnehmung **ordnungsorientierter** Aufgaben und andererseits um das Angebot und die instrumentelle Bereithaltung von ganzheitlich-systemischen, von Governance-Prinzipien durchdrungenen **Entwicklungsprozessen**. In einem Forschungsauftrag für die Bayerische Flurbereinigungsverwaltung hat der Autor dieses „sowohl als auch“ als Weiterentwicklung zum Landmanagement mit der Quadrophonie von Beraten, Planen, Bauen und Ordnen bezeichnet (s. Abb. 3) (Magel 2002).



Abb. 3 LANDMANAGEMENT – Die neue Herausforderung für Landentwicklung

Dabei können alle zur Verfügung stehenden gesetzlichen Instrumente vornehmlich des Flurbereinigungsgesetzes, aber auch des Baugesetzbuches und anderer sowie die vielen neuen informellen Wege auf örtlicher oder auch überörtlicher Ebene zur Anwendung kommen. Es ist keine Frage, dass gerade der Einsatz des FlurbG einzigartige

Vorteile eröffnet, wie sie vielfach geschildert wurden (zuletzt z.B. von Ewald 2003 und Thomas 2003 bei den Münchner Bodenordnungstagen 2003). Es sind dies vor allem die Subsidiarität, die besondere Nähe zum Eigentum, die Umsetzungskraft des FlurbG (Einheit von Planen, Entscheiden, Finanzieren und Umsetzen) oder die derzeit besonders gefragte Möglichkeit und Focussierung auf konkrete Projekte. Governance, das künftige Leitprinzip auch in der ILE und in der Landentwicklung, braucht nach Alain Thierstein 1. konkrete Produkte, 2. tragfähige Prozesse und 3. Bewusstsein für Strukturen, Aktivitäten sowie Verhalten und Vertrauenskultur. All dies kann Landentwicklung nach Flurbereinigungsrecht in einzigartiger Weise garantieren. Und noch etwas können die Landentwicklungsbehörden bieten: Gestaltungskompetenz, die Gerhard de Haan (2003) als das „Vermögen“ bezeichnet, „die Zukunft von Sozietäten, in denen man lebt, in aktiver Teilhabe im Sinne nachhaltiger Entwicklung modifizieren und modellieren zu können“. Gerade die in Verantwortung der Landentwicklungsbehörden erfolgte Erfolgsstory der Dorferneuerung mit Ausstrahlungseffekten auf EU-Philosophien, Agenda 21-Prozesse und auf Stadterneuerung ist das beste Beispiel für die Fähigkeit, neue Herausforderungen im Dienste und zum Vorteil ländlicher Kommunen und deren Gemeinschaften zu meistern! Die vom Lehrstuhl für Bodenordnung und Landentwicklung der TUM durchgeführte bayernweite Evaluierung zu Agenda 21-Prozessen hat es bestätigt: Agenda 21 läuft dort schlecht, wo es am „Institutionen- aspekt“ mangelt, auch die vom TUM-Lehrstuhl Prof. Reichenbach-Klinke durchgeführte Untersuchung „erfolgreicher“ Dörfer hat es unterstrichen: Erfolgreiche Dörfer waren deshalb erfolgreich, wenn und weil sie beraten, motiviert und moderiert wurden!

Als Fazit bleibt festzuhalten: Landentwicklung muss sich mehr denn je vor allem als Partner ländlicher Kommunen und von deren Bürgern, Landwirten und Wirtschaftstreibenden verstehen, wie es in den Leitlinien der Arge Landentwicklung längst vorgezeichnet ist. Aufgrund des Kurswechsels in den neuen GAK-Richtlinien zur ILE sollte nicht mehr zu ängstlich und zu agrarisch argumentiert werden. Die Praxis der Verfahren nach § 86 FlurbG hat deutlich gezeigt, dass Beides möglich ist: Die Erhaltung der Privatnützigkeit und die maßvolle Erfüllung öffentlicher und kommunaler Interessen! **Langfristig sollte sich die grundsätzlich auf das Flurbereinigungsrecht bezogene Landentwicklung zum Landmanagement weiterentwickeln**, mit dem man auch – wie in der ILE der EU oder, neu, der GAK – außerhalb des FlurbG agieren und im Sinne des aktivierenden Staates beraten, motivieren und „anstiften“ kann.

#### **IV. Von der Landentwicklung zur Regionalen Landentwicklung**

Interkommunale Zusammenarbeit ist nun in aller Munde – ob bei der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, bei den Städtebauern oder bei der Ländlichen Entwicklung bzw. Landentwicklung oder bei Akademien oder gar Schulen der Dorf- und Landentwicklung. Es war das seinerzeitige BMBau, das 1994 das Thema mit der Veröffentlichung „Einbindung städtebaulicher Aktivitäten im ländlichen Raum in überörtliche Handlungskonzepte“ wieder bundesweit publik gemacht hat. Die bayerischen Landentwicklungsbehörden waren hierfür dankbar, haben sie doch 1992 bereits mit der sog. Auerbergland-Initiative den Versuch einer überörtlichen Kooperation gestartet – auf der Basis von Dorferneuerungs- und Flurbereinigungsverfahren.

Es hat lange gedauert, bis auch die kommunalen Spitzenverbände des ländlichen Raumes auf dieses Thema eingeschwenkt sind. Die Gründe für die z.T. heute noch anhaltende Zurückhaltung nennt Dirnberger (2003): Es war v.a. die Furcht der ländlichen Gemeinden vor neuen Planungs- und Entscheidungsinstanzen, wie sie die Großstadtregionen vorexerziert haben. Nun scheint aufgrund der bisherigen Beispiele vor allem in der Praxis der Landentwicklung die Angst verflogen zu sein: Die in Bayern praktizierte Form der interkommunalen Kooperation mit dem Partner Landentwicklung wird Regionale Landentwicklung genannt. Daraus wird deutlich, dass es um Landentwicklung auf kleinregionaler Ebene geht, wobei die regionale Ebene jedes Mal entsprechend dem Interesse, Bedarf und den erhofften Synergie- und Winwin-Effekten etc. sorgsam definiert und abgesteckt werden muss.

Wir haben nicht die komfortable Situation wie Frankreich, wo mehr als 50 % der Städte und Gemeinden Mitglied in einem Interkommunalen Zusammenschluss sind (Stumpf 2003). Der Grund hierfür ist einfach: Der Staat will das, und er fördert das! Mängel sind dort natürlich auch gegeben und unübersehbar. Aber gleichwohl gilt: Die Beteiligten sind zufrieden.

In Deutschland muss sich alles von selbst entwickeln, aus eigener Einsicht oder auf Anregung z.B. der Landesplanung oder der Landentwicklung. Es geht nicht mehr nur um die klassischen Felder z.B. der gemeinsamen Wasser- und Abwasser- und -entsorgung oder der Schulen oder beim Müll, Tourismus etc. Nun geht es um eine ganzheitliche strategische Entwicklung, um das komplexe Feld gemeinsamer raumbezogener kommunaler Interessen, Ziele und Aufgaben! Ein am Münchner Lehrstuhl für Bodenordnung und Landentwicklung durchgeführtes Forschungsvorhaben mit einer damit verbundenen bundesweiten Umfrage hat tiefgreifende konzeptionelle und be-

griffliche Verschiedenheiten und Verwirrungen zum Thema Regionale Landentwicklung oder interkommunale Kooperation im Zusammenhang mit Landentwicklung offenbart. Es gibt keinen einheitlichen Weg oder zumindest keine Grundgemeinsamkeiten! Es existiert bisher kein erprobtes methodisches oder rechtliches Instrumentarium zu diesem Thema. Aus diesem Grund arbeitet z.Z. der Lehrstuhl im Auftrag der Bayerischen Verwaltung in interdisziplinärer Zusammensetzung und in interuniversitärer Kooperation (mit Prof. Kötter, Bonn) an einer Analyse der derzeit eingesetzten und erprobten Rechts- und Finanzformen interkommunaler Zusammenarbeit mit Blick auf ihren möglichen Einsatz in der Landentwicklung nach Flurbereinigungsrecht. Die derzeitige Praxis und die „behördlichen Empfehlungen“ z.B. bei interkommunalen Gewerbegebieten, wie sie von der Obersten Baubehörde in Bayern gegeben werden, lassen die Gemeinden eher zurückschrecken als dass sie sie zur Zusammenarbeit ermutigen.

Daneben soll für die Praxis eine Handlungsanleitung zur Regionalen Landentwicklung erarbeitet werden mit Hinweisen auf Vorbereitungsphase, Motivation, Abgrenzung des Raumes, Festlegung der Inhalte, prozesshaftes Vorgehen, Organisation, Einsatz der Instrumente, Methodik etc. Ergebnisse sollen im Laufe dieses Jahres vorliegen.

### **Das Land lebendig halten**

Der Vorsitzende des Deutschen Naturschutzrings Hubert Weinzierl hat den vielen Landentwicklungsexperten der vorjährigen Münchner Bodenordnungstage ein wunderschönes Bild vermittelt: „Landentwicklung hat die Aufgabe, die Kultur und die Eigenart des Landes, also die Kultur und Eigenart unserer Städte, Märkte und Dörfer und ihrer Landschaften lebendig zu halten.“

Mehr und mehr aber kann dieses „lebendig halten“ nur noch gelingen, wenn Landentwicklung mithilft, dass Städte, Märkte und Dörfer mehr gemeinsame Sache machen und zusammenarbeiten. Diese Perspektive ist eine äußerst animierende Aufforderung i.S. der §§ 187 ff. Baugesetzbuch, womit sich der Kreis schließt: Kommune und Landentwicklung sollen eine enge Partnerschaft und Kooperation pflegen. Dann wird auch interkommunale Kooperation gelingen!

## Literatur

- Brandl, U., 2003 a: Landentwicklung – (noch ein) attraktiver Partner für nachhaltig handelnde Kommunen? – Aus der Sicht der Kommunen. In: Vom ungebremsten Flächenverbrauch zur nachhaltigen Landnutzung im ländlichen Raum. Dorf- und Flurentwicklung im Zeichen von Bodenverbrauch und Ressourcengefährdung. Materialiensammlung Heft 28/2003 des Lehrstuhls für Bodenordnung und Landentwicklung der TU München
- Brandl, U., 2003 b: Bürgerschaftliches Engagement als Fundament nachhaltiger Gemeindeentwicklung. In: Bayer. Bürgermeister, Heft 11/2003, S. 400 – 418
- de Haan, G., 2000: Kompetent für die Gestaltung der Zukunft. In: Politische Ökologie. März 2000, 18. Jhg., Sonderheft 12, S. 12 – 14
- Detting, W., 2003: Bürgergesellschaft – eine Reformperspektive, die aus der Mitte kommt. In: Die Gesellschaft umbauen, Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V., Autorenband 7, ISSN 1435-3016
- Dirnberger, F., 2003: Interkommunale Kooperation aus Sicht des Bayer. Gemeindetags. In: Bayer. Gemeindetagszeitung, Heft 3/2003, S. 86 – 90
- Ewald, W.G., 2003: Utopie oder Vision? Landentwicklung auf dem Weg zum nachhaltigen Landmanagement? – Aus der Sicht Bayerns. In: wie Brandl 2003 a
- Fischler, F., 2003. Ländliche Gebiete als unschätzbare Kapital. In: Agrarische Rundschau, Dez. 2003 Nr. 5
- Haselhoff J., 2003: Agrarverwaltungsreform in Niedersachsen. In: Recht der Landwirtschaft. Nov. 2003, 55. Jhg., S. 281 – 284
- Held, Th., Förster R., Roux M., 2003. Umwälzungen im Wissenssystem der Raumentwicklung. In: Geomatik Schweiz 12/2003, S. 682 – 685
- Kötter, Th., 2003: Nachhaltige Stadtentwicklung. Zum Beitrag des Flächenmanagements zur effizienten Nutzung und Sicherung der natürlichen Ressourcen. In: Flächenmanagement und Bodenordnung, Heft 6/2003, S. 241 – 250
- Magel, H., 2003: Landmanagement – die neue Herausforderung an Bodenordnung und Landentwicklung. In: Flächenmanagement und Bodenordnung 65, S. 11 ff.
- Steiner, M., 2003: Neue Gewichtungen für Staat und Politik. In: Ländlicher Raum Print. Heft 5/2003, S. 7 – 9, Lebensministerium Wien
- Stoiber, E., 2003: Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom 7. November 2003. In: Bayer. Landtag, Plenarprotokoll 15/5 vom 06.11.2003
- Stumpf, M., 2003: Übergemeindliche Zusammenarbeit in Frankreich – ein Vorbild für

die ländlichen Gemeinden Bayerns. In: Bayer. Gemeindetagszeitung, Heft  
1/2003, S. 9 – 11

Thomas, J., 2003: Utopie oder Vision? Landentwicklung auf dem Weg zum nachhaltigen Landmanagement? – Aus der Sicht Nordrhein-Westfalens. In: wie Brandl 2003 a

Weinzierl, H., 2003: Nach Johannesburg – was nun? Konsequenzen aus dem Weltgipfel 2002. In: wie Brandl 2003 a